

Anlage 12

Leistungsbeschreibung (Lose 1 und 2)

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Hochschule Mittweida (HSMW) gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 nach §§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Inhaltsverzeichnis

1	Auftragsgeber	1
2	Leistungsinhalt für Los 1 und Los 2	1
2.1	Betriebsärztliche Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 nach § 3 ASiG – Los 1.....	1
2.1.1	Grundbetreuung	1
2.1.1.1	Einsatzzeiten	2
2.1.1.1.1	Anpassung der Einsatzzeiten nach Beschäftigtenzahl.....	2
2.1.1.1.2	Direkte und indirekte Einsatzzeiten (Kundenbezogen/Selbstorganisation).....	2
2.1.2	Betriebsspezifische Betreuung	2
2.2	Sicherheitstechnische Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 nach § 6 ASiG – Los 2.....	3
2.2.1	Grundbetreuung	3
2.2.1.1	Einsatzzeiten	3
2.2.1.1.1	Anpassung der Einsatzzeiten nach Beschäftigtenzahl.....	3
2.2.1.1.2	Direkte und indirekte Einsatzzeiten (Kundenbezogen/Selbstorganisation).....	3
2.2.2	Betriebsspezifische Betreuung	4
3	Anforderungen und Eckpunkte.....	5
3.1	Bewertung der Angebote/Konzepte.....	6
3.1.1	Ermittlung Punktzahl Preis (Pu Preis).....	7
3.1.2	Ermittlung Punktzahl Leistungspunkte (Pu Leistung)	7
3.1.3	Ermittlung Gesamtpunktzahl (GPZ)	7
3.2	Bieterfragen (Beschaffung) und Konzeptpräsentation	7
3.3	Einzureichende Unterlagen	8
4	Eckpunkte –Rahmenverträge	8
4.1	Vertragslaufzeiten & Kündigung	8
4.2	Vergütung und Abrechnung	8

1 Auftragsgeber

Die Hochschule Mittweida (HSMW), University of Applied Sciences, ist mit rund 6.200 Studierenden und etwa 600 Beschäftigten eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen. Sie hat sich mit ihrem Campus inmitten der Hochschulstadt Mittweida einen familiären Charakter bewahrt, der das Arbeiten, Forschen, Studieren und Leben attraktiv macht. Hightech, Kreativität, Weltoffenheit und das Engagement aller Hochschulangehörigen begegnen sich hier auf kurzen Wegen. Anwendungsnahes Lehren und Forschen in Technik, Naturwissenschaften, Informatik, Wirtschafts- und Medienwissenschaften sowie Sozialer Arbeit prägen das breite Profil der Hochschule. Beschäftigte und Studierende profitieren von zertifizierter Familienfreundlichkeit, gelebter Inklusion und vielfältigen Sport- und gesundheitsorientierten Angeboten.

2 Leistungsinhalt für Los 1 und Los 2

Die HSMW ist bestrebt, die Arbeitsumgebung ihrer Beschäftigten hinsichtlich Sicherheit, Wohlbefinden sowie gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen weiter auszubauen und sucht hierfür qualifizierte Anbieter für die Übernahme der betriebsärztlichen und/oder sicherheitstechnischen Betreuung gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 nach §§ 3 und 6 ASiG ab dem 01.01.2025.

Als öffentliche Einrichtung ist die HSMW gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) dem WZ-Kode 84.1 zuzuordnen. Die Zielgruppe umfasst, mit Stand 30.9.2024, 600 Beschäftigte, wobei 530 Personen als Lehrende (u.a. Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter) sowie Verwaltungsangestellte gemäß DGUV Vorschrift 2 der Gefahrengruppe III und 70 Personen als Beschäftigte in technischen Bereichen der Gefahrengruppe II zuzuordnen sind.

Der Auftragnehmer (AN) der Leistungen des Loses 1 (Leistungen der betriebsärztlichen Betreuung) hat sich eng mit dem AN der Leistungen des Loses 2 (Leistungen der sicherheitstechnischen Betreuung) abzustimmen und umgekehrt, soweit die Leistungen der Lose 1 und 2 nicht durch einen AN zu erbringen sind. Beide haben dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen aufeinander abgestimmt sind.

2.1 Betriebsärztliche Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 nach § 3 ASiG – Los 1

Grundlage von Art und Umfang der betriebsärztlichen Betreuung sind die in den Betriebsstätten vorliegenden Gefährdungen sowie die Aufgabenstellungen gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der DGUV Vorschrift 2, den Unfallverhütungsvorschriften für Betriebsärzte und der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Die betriebsärztliche Betreuung setzt sich aus der Grundbetreuung und dem betriebspezifischen Teil der Betreuung zusammen (Gesamtbetreuung).

2.1.1 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung zielt darauf ab, den Arbeitgeber bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß dem Arbeitsschutzgesetz zu unterstützen. Die einzelnen Betreuungsleistungen, welche im Anhang 3 der DGUV Vorschrift 2 näher erläutert werden, sind in die folgenden neun Aufgabenfelder unterteilt:

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention

- Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
- Untersuchung nach Ereignissen (z.B. Arbeitsunfälle; anlassbezogene Untersuchungen)
- Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
- Selbstorganisation

Welche Einzelleistungen im Rahmen der betriebsärztlichen Grundbetreuung durch die HSMW in Anspruch genommen werden, ist von den Ergebnissen der kontinuierlichen Bedarfsermittlung bzw. Gefährdungsbeurteilung (vgl. § 5 Abs. 1 ArbSchG) abhängig und somit ein dynamischer Prozess. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich auf der Unterstützung bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen hinsichtlich ergonomischer Gestaltung sowie der Unterstützung bzw. Beratung hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere der Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen liegen.

2.1.1.1 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten der Grundbetreuung berechnen sich durch die Anzahl der Beschäftigten multipliziert mit dem vorgegebenen Zeitkontingent der zugeordneten Gefahrengruppe gemäß DGUV Vorschrift 2.

2.1.1.1.1 Anpassung der Einsatzzeiten nach Beschäftigtenzahl

Ändert sich die Beschäftigtenzahl während der Vertragslaufzeit um mehr oder weniger als 5%, erfolgt eine Anpassung der Einsatzzeiten für das Folgejahr dementsprechend.

2.1.1.1.2 Direkte und indirekte Einsatzzeiten (Kundenbezogen/Selbstorganisation)

Die Aufteilung der Einsatzzeiten erfolgt voraussichtlich zu 60% auf kundenbezogene (direkte Einsatzzeiten) Aufgaben für die HSMW. Die verbleibenden 40% der Einsatzzeit sind gemäß DGUV Vorschrift 2 für Aufgaben der Selbstorganisation (indirekte Einsatzzeiten) des Bieters vorgesehen.

2.1.2 Betriebsspezifische Betreuung

Die betriebsspezifische Betreuung gemäß Anhang 4 der DGUV Vorschrift 2 ergänzt die Grundbetreuung und soll sicherstellen, dass betriebliche Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Der genaue Bedarf an betriebsspezifischen Leistungen ist zu Beginn der Vertragslaufzeit gemäß dem Leitfaden der DGUV Vorschrift 2 in Zusammenarbeit zwischen der HSMW, dem Betriebsarzt/-ärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ermitteln.

Ein Schwerpunkt der betriebsspezifischen Betreuung wird auf Leistungen der Angebots-, Pflicht- und Wunschvorsorge (vgl. §§ 4–5a sowie Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) liegen. An der HSMW steht derzeit die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Bildschirmarbeitsplatz im Vordergrund. Es ist mit einer Anzahl von etwa 80 Untersuchungen pro Jahr zu rechnen. Hierzu zählen voraussichtlich Erst- sowie geplante Nachuntersuchungen. Bei den Angaben handelt es sich um Schätzwerte. Die Anzahl weiterer Untersuchungen beläuft sich schätzungsweise auf 12 Untersuchungen pro Jahr.

2.2 Sicherheitstechnische Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 nach § 6 ASiG – Los 2

Grundlage von Art und Umfang der sicherheitstechnischen Betreuung sind die in den Betriebsstätten vorliegenden Gefährdungen sowie die Aufgabenstellungen gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der DGUV Vorschrift 2. Die sicherheitstechnische Betreuung setzt sich aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung zusammen (Gesamtbetreuung).

2.2.1 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung zielt darauf ab, den Arbeitgeber bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß dem Arbeitsschutzgesetz zu unterstützen. Die einzelnen Betreuungsleistungen, welche im Anhang 3 der DGUV Vorschrift 2 näher erläutert werden, sind in die folgenden neun Aufgabenfelder unterteilt:

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention
- Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
- Untersuchung nach Ereignissen (z.B. Arbeitsunfälle)
- Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
- Selbstorganisation

Welche Einzelleistungen im Rahmen der sicherheitstechnischen Grundbetreuung durch die HSMW in Anspruch genommen werden, ist von den Ergebnissen der kontinuierlichen Bedarfsermittlung bzw. Gefährdungsbeurteilung (vgl. § 5 Abs. 1 ArbSchG) abhängig und somit ein dynamischer Prozess. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich auf der Unterstützung bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilungen, der allgemeinen Beratung der am Arbeitsschutz der HSMW beteiligten Personen, der Unterstützung bei grundlegenden verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen im Kontext der Arbeitsgestaltung, der Erstellung von Dokumentationen und Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) liegen.

2.2.1.1 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten der Grundbetreuung berechnen sich durch die Anzahl der Beschäftigten multipliziert mit dem vorgegebenen Zeitkontingent der zugeordneten Gefahrengruppe gemäß DGUV Vorschrift 2.

2.2.1.1.1 Anpassung der Einsatzzeiten nach Beschäftigtenzahl

Ändert sich die Beschäftigtenzahl während der Vertragslaufzeit um mehr oder weniger als 5%, erfolgt eine Anpassung der Einsatzzeiten für das Folgejahr dementsprechend.

2.2.1.1.2 Direkte und indirekte Einsatzzeiten (Kundenbezogen/Selbstorganisation)

Die Aufteilung der Einsatzzeiten erfolgt voraussichtlich zu 60% auf kundenbezogene (direkte Einsatzzeiten) Aufgaben für die HSMW. Die verbleibenden 40% der Einsatzzeit sind gemäß DGUV Vorschrift 2 für Aufgaben der Selbstorganisation (indirekte Einsatzzeiten) des Bieters vorgesehen.

2.2.2 Betriebsspezifische Betreuung

Die betriebsspezifische Betreuung ergänzt die Grundbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 und soll sicherstellen, dass betriebliche Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Der genaue Bedarf an betriebsspezifischen Leistungen ist zu Beginn der Vertragslaufzeit gemäß dem Leitfaden der DGUV Vorschrift 2 in Zusammenarbeit zwischen der HSMW, dem Betriebsarzt/-ärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ermitteln.

Der Umfang der betriebsspezifischen Betreuungsstunden pro Jahr wird mit 120 h (pauschal) eingeschätzt. Darin enthalten ist die Ausbildung der Brandschutzhelfer mit mindestens 3 Terminen pro Jahr sowie die Zusammenarbeit/Beratung des Brandschutzbeauftragten der HSMW. Der Umfang dieser betriebsspezifischen Betreuungsstunden wird mit 35 pro Jahr eingeschätzt.

Im Folgenden wird die Beschreibung für die betriebsspezifische Betreuung genannt, welche bei Bedarf von der HSMW beim zukünftigen Dienstleister abgerufen werden kann:

- Aufbau eines nachhaltigen Arbeitsschutzmanagementsystems entsprechend den konkreten Anforderungen der Hochschulleitung in Abstimmung mit den technischen und nichttechnischen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einrichtungen der HSMW. Dies umfasst beispielweise die Erarbeitung und Festlegung von Prozessen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Zudem ist eine Verifizierung der festgelegten Prozesse, z. B. mittels regelmäßiger Audits umzusetzen
- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Hochschulleitung bei der Übertragung von Unternehmerpflichten für alle Führungskräfte der Hochschule in den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereichen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zur Unterstützung der Führungskräfte für technische wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Arbeitsplätze
- Hilfestellung und Durchführung von Arbeitsschutzunterweisungen in Abstimmung mit den Führungskräften, insbesondere für die technischen Arbeitsbereiche
- Durchführung von internen Arbeitsschutzbegehungen, Erteilen von Empfehlungen für notwendige Maßnahmen sowie Austausch mit der Unfallkasse
- Jährliche Ausbildung der Brandschutzhelfer:innen und bei Erfordernis inhaltliche Beratung des hochschulinternen Brandschutzbeauftragte/Beauftragten seitens der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Weitere Aufgaben, die betriebsspezifisch erforderlich sein können, sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

3 Anforderungen und Eckpunkte

- **Dienstleistungsportfolio**

Das Dienstleistungsportfolio des Bieters beinhaltet u.a. Beratung und Unterstützung in den Bereichen Arbeitspsychologie, psychosoziale Beratung, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement, Ausbildung der Brandschutzhelfer und fachliche Begleitung des Brandschutzbeauftragten, fachliche Expertise auf dem Gebiet von nachhaltigen Arbeitsschutzmanagementsystemen.
- **Standort/Erreichbarkeit – Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Der Bieter betreibt eine Einrichtung für arbeitsmedizinische Untersuchungen/Sprechstunden, welche für die Beschäftigten der HSMW innerhalb von max. 90 Minuten Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Standort der Hochschule Mittweida erreichbar ist.
- **Das vom Bieter einzureichende Konzept gibt Aufschluss über folgende Punkte:**
 - die Erreichbarkeit (Uhrzeiten, Wochentage) und Kontaktmöglichkeiten (telefonisch, Videocall) zum Betriebsarzt/-ärztin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Wartezeiten für Termine für arbeitsmedizinische Untersuchungen (am Standort HSMW und am Standort des Bieters) – nur für Los 1
 - Wartezeiten für Termine für den Einsatz des Betriebsarztes/-ärztin am Standort der HSMW für Tätigkeiten im Rahmen der Grund- und betriebsspezifischen Betreuung – nur für Los 1
- **Digitale Angebote**

Der Bieter betreibt eine digitale Plattform, welche Unterweisungen in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Pflichtunterweisungen) und darüber hinaus die Teilnahme an verschiedenen gesundheitsbezogenen Online-Seminaren ermöglicht. Das Angebot eines Online-Seminars zum Thema Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz wird zwingend vorausgesetzt.
- **Eingesetzte Fachkräfte**

Die zukünftig am Standort der HSMW tätigen Fachkräfte (Betriebsarzt/-ärztin, medizinische Fachkraft, Arbeitspsychologe/in, Fachkraft für Arbeitssicherheit)

 - verfügen über die notwendige Fachkunde, die zur Durchführung der Aufgaben benötigten, beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die erforderlichen Ermächtigungen der Berufsgenossenschaften oder staatlichen Aufsichtsbehörden:
 - Der Einsatz eines Arztes/Ärztin ohne abgeschlossene arbeitsmedizinische Fachausbildung (Ärzte in Weiterbildung) ist nach vorheriger Absprache mit der HSMW in Ausnahmefällen gestattet.
 - sind bevorzugt Sicherheitsingenieure in Bezug auf Fachkräfte für Arbeitssicherheit;
 - befinden sich in unmittelbarem Beschäftigungsverhältnis zum Dienstleister:
 - Die HSMW erwartet innerhalb der Vertragslaufzeit eine Zusammenarbeit mit denselben Fachkräften da dies gewährleistet, dass die spezifischen Gegebenheiten an der HSMW jeder Fachkraft bekannt sind und im Rahmen der Tätigkeit für die HSMW berücksichtigt werden können. Die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels der Fachkräfte ist geringer, wenn diese in unmittelbarem Beschäftigungsverhältnis zum Dienstleister stehen.

- Der Bieter sowie der zukünftig an der HSMW eingesetzte Betriebsarzt/-ärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügen über mindestens zwei Jahre Erfahrung (innerhalb der letzten 5 Jahre) in der Hochschulbetreuung.
- **Berichterstattung**
Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 5 DGUV Vorschrift 2.
- **Wegezeiten/Fahrtkosten**
Wegezeiten können gemäß Anlage 2 Abschnitt 1 der DGUV Vorschrift 2 nicht als Einsatzzeiten angerechnet werden. Die separate Abrechnung von Fahrtkosten ist nur für Teilnahme an Sitzungen und gesonderten Veranstaltungen im Rahmen von Gesundheits- und Hochschulmanagement entsprechend Preisblatt (Anlage 9) im darauffolgenden Quartal statthaft. Ansonsten sind weitere Fahrtkosten in den Betreuungskosten zu kalkulieren.
- **Zertifizierung**
Der Bieter ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert.
- **Konzept**
Es ist ein umfassendes Konzept gemäß den Richtlinien der DGUV-Vorschrift 2, nach §§ 3 – 4 für Los 1 und/oder nach §§ 6 - 7 ASiG für Los 2 und dieser Leistungsbeschreibung einzureichen, das auf die Hochschule Mittweida zugeschnitten ist. Im Falle der Auftragserteilung wird das eingereichte Konzept integraler Bestandteil der Rahmenvereinbarung.
- **Preisblatt**
Das Preisblatt ist vollständig (je nach Losbeteiligung) und zweifelsfrei auszufüllen.
- **Verfügbare Mittel**
Die HSMW stellt für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Mittel i. H. v. 50.400Euro netto pro Jahr zur Verfügung. Es ist von einer voraussichtlichen Zuteilung von 37% für die betriebsärztliche Betreuung und 63% für die sicherheitstechnische Betreuung auszugehen.

3.1 Bewertung der Angebote/Konzepte

Für den Zuschlag sind folgende Kriterien und deren Wichtung ausschlaggebend:

- Preis: 50%
- Leistungspunkte Allgemein und Betreuungskonzept (gemäß Anlage 11): 50%

Bei Punktgleichheit kann die Auftraggeberin wie im Punkt 3.2 beschrieben die Bieter zur Konzeptpräsentation einladen oder den Zuschlag auf für das am besten auf die Hochschule abgestimmte Dienstleistungsportfolio erteilen.

3.1.1 Ermittlung Punktzahl Preis (Pu Preis)

Die Preispunkte werden aus dem Verhältnis des minimalen Wertungspreises zum angebotenen Wertungspreis wie folgt ermittelt:

$$\text{Pu Preis} = \text{P MIN} / \text{P IST} * 50$$

$$\text{Pu Preis} = \text{Gesamtpunktzahl Preis}$$

$$\text{P IST} = \text{Wertungspreis Angebot des jeweiligen Bieters}$$

$$\text{P MIN} = \text{kleinster angebotener Wertungspreis eines Bieters in der Auswertung}$$

3.1.2 Ermittlung Punktzahl Leistungspunkte (Pu Leistung)

Die Leistungspunkte werden aus dem Verhältnis der erreichten Leistungspunkte zu den höchstmöglichen Leistungspunkten wie folgt ermittelt:

$$\text{Pu Leistung} = \text{P IST} / \text{P MAX} * 50$$

$$\text{Pu Leistung} = \text{Gesamtpunktzahl Leistung}$$

$$\text{P IST} = \text{erreichte Leistungspunkte des jeweiligen Bieters}$$

$$\text{P MAX} = \text{höchstmögliche Leistungspunkte}$$

3.1.3 Ermittlung Gesamtpunktzahl (GPZ)

$$\text{GPZ} = \text{Pu Preis} + \text{Pu Leistung}$$

3.2 Bieterfragen (Beschaffung) und Konzeptpräsentation

Bieterfragen und die entsprechenden Antworten der HSMW werden auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://evergabe.de>

Hält die Auftraggeberin Konzeptpräsentationen für notwendig, werden die 3 bestplatzierten Bieter eingeladen, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben. Zum Abschluss der Konzeptpräsentationen entscheidet die Auftraggeberin über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien und unterrichtet die Bieter.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, den Zuschlag direkt auf Grundlage des Angebotes zu erteilen, ohne zur Konzeptpräsentation einzuladen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

- Konzepte gemäß Leistungsbeschreibung getrennt nach Los 1 und Los 2
- vollständig (je nach Losbeteiligung) und zweifelsfrei ausgefülltes Preisblatt
- Fachkundenachweise über die arbeitsmedizinische bzw. sicherheitstechnische Fachkunde nach §§ 3 und 4 DGUV Vorschrift 2 der eingesetzten Fachkräfte
- Ermächtigungen der Berufsgenossenschaft oder staatlichen Aufsichtsbehörden zur Durchführung der Aufgaben
- Nachweis über Umfang des Dienstleistungsportfolio inkl. der digitalen Angebote
- Nachweis Zertifizierung nach DIN ISO 9001
- Referenzen (bspw. im Hochschulsektor, öffentlichen Sektor und in der Region)
- Eigenerklärungen

4 Eckpunkte –Rahmenverträge

4.1 Vertragslaufzeiten & Kündigung

Die Rahmenvereinbarungen sollen zum 01.01.2025 mit einer Laufzeit von 2 Jahren beginnen. Sie können 2 mal um ein weiteres Jahr verlängert werden, sofern keine der Parteien schriftlich widerspricht.

Die gesonderten Bedingungen sind in den jeweiligen Rahmenvereinbarungen geregelt.

Bei der Rahmenvereinbarung der sicherheitstechnischen Betreuung (Los 2) hat der Auftraggeber das Recht, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 4 Monaten vorzeitig zu beenden, sobald eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit eingestellt wird.

4.2 Vergütung und Abrechnung

- Zusätzlich zum vollständig (je nach Losbeteiligung) und zweifelsfrei ausgefüllten Preisblatt (Anlage 9) wird für das Los 1 -Betriebsärztliche Betreuung eine Netto Richtpreisliste für Arbeits- und verkehrsmedizinische Untersuchungen sowie für Impfungen gewünscht.
- Die Abrechnung der Stunden für die Grundbetreuung erfolgt je Los auf Grundlage DGUV Vorschrift 2 pauschal zu Beginn des jeweiligen Quartals gemäß Preisblatt (Anlage 9).
- Die Abrechnungen der betriebspezifischen Betreuungsstunden erfolgt je Los nach tatsächlich geleisteten Stunden entsprechend Preisblatt (Anlage 9) im darauffolgenden Quartal.
- Die Betreuung beinhaltet die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Angebote: Angabe Preis pro Nutzer im Preisblatt (Anlage 9).
- Die separate Abrechnung von Fahrtkosten ist nur für die Teilnahme an Sitzungen und gesonderten Veranstaltungen im Rahmen von Gesundheits- und Hochschulmanagement entsprechend Preisblatt (Anlage 9) im darauffolgenden Quartal statthaft. Ansonsten sind weitere Fahrtkosten in den Betreuungskosten zu kalkulieren.
- Alle an den Auftraggeber gerichteten Rechnungen dürfen zum jeweils vorgeannten Zeitpunkt ausschließlich als elektronische Rechnungen via E-Mail an rechnung@hs-mittweida.de über den Standard „XRechnung“ eingereicht werden. Die Leitweg-ID der Hochschule Mittweida lautet: 14-1214014HSMW01-05.